

Grafen, Herzöge, Könige

Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152)

Herausgegeben von
Hubertus Seibert und Jürgen Dendorfer



Jan Thorbecke Verlag

061147

061147
061147

Konrad III. – Königliche Politik und ›staufische Familieninteressen‹?

Die Untersuchung des Verhältnisses zwischen königlicher Politik und den Interessen der königlichen Familie gehört zweifellos zu jenen Themen, die die Mediävistik schon immer beschäftigt haben¹. Dabei sollte man allerdings berücksichtigen, daß dies nicht für den Zeitraum des gesamten Mittelalters gilt. Während diese Frage für das Spätmittelalter, denkt man beispielsweise an Karl IV. und seine Hausmachtspolitik, ohne Probleme gestellt werden kann, so sieht dies im frühen Mittelalter, etwa in der Merowingerzeit, etwas anders aus.

Dies hängt natürlich damit zusammen, daß sich im Verlauf des Mittelalters die ›verfassungsgeschichtlichen‹ Rahmenbedingungen änderten. Dies gilt für die Entwicklung der ›Staatlichkeit‹ des Reichs, vor allem aber wandelte sich die Familienstruktur. Das wirft die Frage auf, ab welchem Zeitpunkt man überhaupt von ›Familieninteressen‹ sprechen kann und was unter diesem Begriff konkret zu verstehen ist.

Gerade für das frühe 12. Jahrhundert ist die Frage, was man sich unter einer Adelsfamilie vorzustellen hat, von großer Bedeutung. Die heute vorherrschende Meinung ist besonders durch die bahnbrechenden Forschungen von Karl Schmid geprägt worden, nach dem gerade in diesem Zeitraum ein einschneidender Wandel der Familienstruktur stattgefunden hat². Kennzeichnend für das frühe Mittelalter war nach Schmid ein zeitlich wenig stabiles Familienbewußtsein. Es habe in erster Linie die Gruppe der gleichzeitig lebenden Verwandten umfaßt, die sich um bedeutende Familienangehörige sammelten; die Vorfahren seien in diesem Kontext noch weniger von Bedeutung gewesen. Schmid sprach von »Sippen«, verstand darunter aber keineswegs einen Rechtsbegriff. Wegen ihrer zeitlichen Instabilität könne man diese Verwandtschaftsgruppen auch räumlich nur eher vage lokalisieren. Im Zeitraum zwischen dem ausgehenden

1 Die Vortragsfassung wurde weitgehend beibehalten, die Nachweise in den Anmerkungen wurden auf das Nötigste beschränkt.

2 Vgl. die zahlreichen Aufsätze in KARL SCHMID, Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 183–446, sowie DERS., Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter, Sigmaringen 1998; zusammenfassend DERS., Zur Entstehung und Erforschung von Geschlechterbewußtsein, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134, 1986, S. 21–33. Zu den Verhältnissen in Schwaben vgl. auch THOMAS ZOTZ, Ottonen-, Salier- und Frühe Stauferzeit (911–1167), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von MEINRAD SCHAAAB/HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Bd. 1: Allgemeine Geschichte, Teil 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001, S. 482–492.

9. und dem 12. Jahrhundert habe sich dies geändert. Schmid führte dies auf die Tatsache zurück, daß Ämter und Lehen erblich zu werden begannen. Im Zuge dieser Entwicklung sei es der Aristokratie gelungen, in diesem Zeitraum regionale und lokale Wurzeln zu schlagen. Eigenständige Herrschaftsbereiche wurden aufgebaut und vererbt, ein örtliches Zentrum kristallisierte sich als besonders wichtig heraus: der sogenannte Stammsitz, oft verbunden mit einem Hauskloster als Grablege. Damit hatte eine Familie in einem bestimmten Raum dauerhaft Fuß gefaßt, und ihre Angehörigen wurden nach dem Stammsitz benannt.

Als Folge nahm die Bedeutung der Vorfahren im Denken der Adligen zu, insbesondere die Bedeutung der Ahnen der väterlichen Seite: Von ihnen hatte man den besagten Stammsitz mit der dazugehörenden Herrschaft im Normalfall geerbt. Auf lange Sicht führte diese Entwicklung dazu, daß die Vater-Sohn-Folgen konstitutiv für ein Adelsgeschlecht im heutigen Sinn wurden. Die locker gefügten und zeitlich instabilen Adelsfamilien älterer Zeit hatten sich damit zu ›dynastischen Adelshäusern‹ entwickelt.

Diese These ist auch in der internationalen Geschichtswissenschaft beachtet worden. So hat etwa Georges Duby seine berühmte sozialgeschichtliche Untersuchung des Mâconnais, die seinerzeit eine neue Phase der Bemühungen einleitete, die mittelalterliche Gesellschaft zu analysieren, nach der Lektüre der Arbeiten von Schmid teilweise revidiert und präzisiert³.

Nichtsdestoweniger sollte man berücksichtigen, daß einzelne Teile der These von Karl Schmid schon früh auch auf Kritik stießen⁴. Zum einen wurde darauf hingewiesen, daß die Bedeutung der Vater-Sohn-Folge schon in früherer Zeit groß sein konnte. Karl Bosl, Friedrich Prinz und Wilhelm Störmer haben für die Verhältnisse in Bayern betont, daß die patrilineare Abstammung bei Erbschaftsangelegenheiten bereits im Frühmittelalter zentral gewesen sei⁵. Constance B. Bouchard hob in jüngerer Zeit hervor, daß man schon seit karolingischer Zeit von einer Kernfamilie sprechen könne, die auf der Vater-Sohn-

3 Vgl. GEORGES DUBY, *Lignage, noblesse et chevalerie au XIIe siècle dans la région mâconnaise. Une révision*, in: DERS., *Hommes et structures du Moyen Age*, Paris 1973, S. 395–422.

4 Vgl. zusammenfassend URSULA PETERS, *Dynastengeschichte und Verwandtschaftsbilder. Die Adelsfamilie in der volkssprachigen Literatur des Mittelalters* (Hermaea. Germanistische Forschungen NF 85), Tübingen 1999, S. 18–25; MICHAEL MITTERAUER, *Mittelalter*, in: ANDREAS GESTRICH/JENS-UWE KRAUSE/MICHAEL MITTERAUER, *Geschichte der Familie*, Stuttgart 2003, S. 160–167; WERNER HECHBERGER, *Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 72), München 2004, S. 76f.

5 Vgl. WILHELM STÖRMER, *Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6,1), Bd. 1, Stuttgart 1973, S. 44–51; DERS., *Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 4), München 1972, S. 90–120; KARL BOSL, in: *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, hg. von HERMANN AUBIN/WOLFGANG ZORN, Bd. 1: *Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Stuttgart 1971 (ND 1978), S. 153; DERS., *Adel, Bistum, Kloster Bayerns im Investiturstreit*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag*, Bd. 2, Göttingen 1971, S. 1121–1146; FRIEDRICH PRINZ, *Bayerns Adel im Hochmittelalter*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 30, 1967, S. 53–117, S. 57f.

Folge basierte⁶. Nach Regine Le Jan fand die Strukturveränderung der Familie bereits in karolingischer Zeit statt⁷. Im Manuale von Dhuoda, der Gemahlin des Grafen Bernhard von Septimanie, das aus karolingischer Zeit stammt, wird auch unmißverständlich angesprochen, wo die Ursache der Ahnenverehrung lag. Dhuoda gibt einen handfesten Grund dafür an, warum man der Vorfahren gedenken solle: Von ihnen stammte der Besitz⁸.

Zum anderen wurde gegen Karl Schmid geltend gemacht, daß die Bedeutung kognatischer Verwandtschaftsstrukturen auch noch im späten Mittelalter erkennbar sei. Die Vorstellung von Geschlechtern, die auf der Vater-Sohn-Folge beruhen, ist im hohen und erst recht im niederen Adel auch im 15. Jahrhundert noch keineswegs selbstverständlich. Karl-Heinz Spieß, Peter Schuster, Steffen Krieb, Joseph Morsel oder Tilmann Mittelstraß wiesen darauf hin, daß auch in dieser Zeit das Interesse an den Vorfahren in vielen Fällen noch eher gering sein konnte, daß Grablegen ohne weitere Probleme verlegt wurden und daß sich das adlige Selbstverständnis kaum auf eine lange Kette von Vater-Sohn-Folgen reduzieren lasse⁹. Etwas säuerlich hat Steffen Krieb in jüngster Zeit bemerkt, daß man für die These, Ahnenstolz und Herkunftsbewußtsein hätten schon im 12. Jahrhundert eine geradezu konstitutive Rolle für die Existenz einer Adelsdynastie gespielt, eigentlich immer nur den nicht unproblematischen Fall der Welfen anführe¹⁰. Karl Leyser betonte zudem, daß die Übernahme der These Schmidts durch Duby vor allem deshalb überzeuge, weil in Frankreich seit

6 CONSTANCE B. BOUCHARD, *Consanguinity and Noble Marriages in the Tenth and Eleventh Centuries*, in: *Speculum* 56, 1981, S. 268–287; DIES., *Family Structure and Family Consciousness among the Aristocracy in the Ninth to Eleventh Century*, in: *Francia* 14, 1986, S. 639–658.

7 Vgl. REGINE LE JAN, *Famille et pouvoir dans le monde franc (VIIe–Xe siècle)*. Essai d'anthropologie sociale (*Histoire ancienne et médiévale* 33), Paris 1995.

8 *Ora pro parentibus genitoris tui, qui illi res suas in legitima dimiserunt hereditate*. Dhuoda, *Manuel pour mon fils*, hg. von PIERRE RICHÉ, Paris 1975, VIII, c. 14, S. 318; vgl. dazu JOACHIM WOLLASCH, *Eine adlige Familie des früheren Mittelalters. Ihr Selbstverständnis und ihre Wirklichkeit*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 39, 1957, S. 19–57; BOUCHARD, *Structure* (wie Anm. 6), S. 641–644.

9 Vgl. KARL-HEINZ SPIESS, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters* (*Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Beiheft 111), Stuttgart 1993, S. 494–531; PETER SCHUSTER, *Familien- und Geschlechterbewußtsein im spätmittelalterlichen Adel*, in: *Adelige Familienformen im Mittelalter/Strutture di famiglie nobiliari nel Medioevo*, hg. von GIUSEPPE ALBERTONI/GUSTAV PFEIFER (*Geschichte und Region/Storia e regione* 11,2, 2000), Bozen/Bolzano 2003, S. 13–36, bes. S. 22f., 34; STEFFEN KRIEB, *Erinnerungskultur und adeliges Selbstverständnis im Spätmittelalter*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 60, 2001, S. 59–75, S. 74f.; JOSEPH MORSEL, *La noblesse contre le prince. L'espace social des Thüngen à la fin du moyen âge (Franconie, v. 1350–1525)* (*Beihefte der Francia* 49), Stuttgart 2000, zusammenfassend S. 508ff.; TILMANN MITTELSTRASS, *Die Ritter und Edelknechte von Hettlingen, Hainstadt, Buchen und Düren. Niederadlige Personengruppen in Bauland und Kraichgau (Zwischen Neckar und Main 26)*, Buchen 1991, S. 191. Zum Problem vgl. grundsätzlich auch JOSEPH MORSEL, *Gechlecht und Repräsentation. Beobachtungen zur Verwandtschaftskonstruktion im fränkischen Adel des späten Mittelalters*, in: *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte*, hg. von OTTO GERHARD OEXLE/ANDREA VON HÜLSEN-ESCH (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 141), Göttingen 1998, bes. S. 262f., 317f.

10 Vgl. KRIEB, *Erinnerungskultur* (wie Anm. 9), S. 60. Vgl. als Beispiel auch KLAUS GRAF, *Literatur als adelige Hausüberlieferung?*, in: *Literarische Interessenbildung im Mittelalter*. DFG-Symposium 1991, hg. von JOACHIM HEINZLE (*Germanistische Symposien. Berichtsbände* 14), Stuttgart/Weimar 1993, S. 128.

dem 11. Jahrhundert eine Veränderung des Erbrechts zu konstatieren sei: Die Primogenitur begann sich durchzusetzen. In Deutschland allerdings könne man dies nicht feststellen¹¹.

In jüngerer Zeit gelangten Jack Goody, Alexander C. Murray, David Herlihy und Benjamin Arnold in ihren Spezialuntersuchungen zur Ansicht, daß man nicht von einem strengen zeitlichen Nacheinander von kognatischem und agnatischem Prinzip sprechen könne¹². Stephen White schließlich bezweifelte nach einer Analyse der Verhältnisse im westlichen Frankreich für den Zeitraum zwischen 1050 und 1150, daß man Adelsfamilien oder -geschlechter überhaupt als konstante soziale Gruppen verstehen könne. Je nach Kontext, Situation und Quellengattung seien sehr verschiedene Formen der Familie zu fassen. Ein engerer Begriff der Familie habe immer schon existiert¹³.

Mit einiger Vorsicht wird man nach diesen kritischen Äußerungen zur ›Schmid-These‹ festhalten dürfen, daß der Strukturwandel der Adelsfamilie im hohen Mittelalter jedenfalls nicht als radikaler Umbruch beschrieben werden kann und auch noch am Beginn des 12. Jahrhunderts allenfalls in den Anfängen steckte. Was sich änderte war zum einen die lokale Verwurzelung von Adelsfamilien und zum zweiten, auf der Ebene des Hochadels, die zeitliche Tiefendimension der Erinnerung. In Weiterführung des Modells von Karl Schmid hat Otto Gerhard Oexle die Bedeutung der Memoria für die Existenz eines Adelsgeschlechts hervorgehoben¹⁴. Ein Adelsgeschlecht sei eine mentale Konstruktion und gewinne Stabilität erst durch das Totengedenken, das in einem Kloster stattfindet. Seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert gründeten Adlige Klöster, bedachten diese mit Schenkungen und versuchten, die Vogtei für Nachkommen als erbliches Recht vorzubehalten. Dies sicherte den Bestand der Gründung; im Gegenzug dafür sorgte das Kloster für das Totengedenken und pflegte damit die Memoria eines Ge-

11 Vgl. KARL J. LEYSER, *The German Aristocracy from the Ninth to the Early Twelfth Century. A Historical and Cultural Sketch*, in: DERS., *Medieval Germany and its Neighbours, 900–1250* (History series 12), London 1982 (erstmalig 1968), S. 161–189, S. 168–173, 186–189. Vgl. ähnlich TIMOTHY REUTER, *Introduction*, in: *The Medieval Nobility, Studies on the ruling classes of France and Germany from the sixth to the twelfth century*, hg. von DEMS. (Europe in the Middle Ages 14), Amsterdam/New York/Oxford 1979, S. 1–16, S. 6f.

12 Vgl. ALEXANDER C. MURRAY, *Germanic Kinship Structure* (Studies and Texts 65), Toronto 1983, S. 20ff.; JACK GOODY, *Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa*, Berlin 1986 (engl. 1983); DAVID HERLIHY, *Medieval Households* (Studies in cultural history), Cambridge/Mass. 1985, S. 82f.; BENJAMIN ARNOLD, *Princes and territories in medieval Germany*, Cambridge u. a. 1991, S. 135–151.

13 Vgl. STEPHEN D. WHITE, *Custom, Kinship and Gifts to Saints. The Laudatio Parentum in Western France 1050–1150* (Studies in Legal History), Chapel Hill/London 1988, bes. S. 86–129.

14 Vgl. OTTO GERHARD OEXLE, *Memoria und Memorialbild*, in: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, hg. von KARL SCHMID/JOACHIM WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 384–440; DERS., *Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: *Europäischer Adel 1750–1950*, hg. von HANS-ULRICH WEHLER (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13), Göttingen 1990, S. 19–56, bes. S. 25f. Zum Fall der Welfen vgl. DERS., *Adliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 134, 1986, S. 47–75.

schlechts. Durch diese Form der Erinnerung sei die Dynastie als gedankliche Konstruktion erst dauerhaft konstituiert worden.

Für unser Thema sind daher zwei Dinge zu bedenken: Zum einen beginnen die Fürsten seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts durchaus, die Reihe ihrer Vorfahren hervorzuheben. Dabei handelte es sich aber keineswegs automatisch um die männliche Linie. Dies war zwar durchaus der Normalfall, selbstverständlich war es aber nicht. Man orientierte sich vornehmlich an der Besitzkontinuität oder an der Bedeutung der Ahnen. Jene Vorfahren waren wichtig, deren Besitz man geerbt hatte oder von deren Ansehen man profitieren wollte. Vor allem aber kann man für das frühe 12. Jahrhundert allenfalls von den Anfängen dieser Entwicklung sprechen. Die Welfen sind eine Ausnahme¹⁵, nicht der Regelfall, und wenn einzelne Welfen – nicht *die* Welfen – dafür sorgten, daß die Erinnerung an Vorfahren schriftlich fixiert wurden, dann sind jeweils konkrete Anlässe festzustellen¹⁶.

Als klassische Klostergründung der Staufer gilt Lorch im Remstal¹⁷. Nun hat es in jüngster Zeit einige überraschende Entwicklungen bei der Frage nach den Quellen zur Frühgeschichte des Klosters gegeben. Das durch Kriegseinwirkungen stark beschädigte Lorcher ›Rote Buch‹ konnte in wichtigen Teilen ausgewertet werden¹⁸, dafür steht die sogenannte ›Gründungsurkunde‹ mittlerweile unter Fälschungsverdacht¹⁹. Offensichtlich fallen Gründung und Übergabe an den Heiligen Stuhl zeitlich auseinander. Für unser Thema ist nur

15 Vgl. HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Die monastische Welt der Staufer und Welfen im 12. Jahrhundert, in: Von Schwaben bis Jerusalem, hg. von SÖNKE LORENZ/ULRICH SCHMIDT (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 61), Sigmaringen 1995, S. 241–259, S. 257.

16 Vgl. zum Problem GERD ALTHOFF, Anlässe zur schriftlichen Fixierung adligen Selbstverständnisses, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134, 1986, S. 34–46.

17 Vgl. bes. PAULUS WEISSEBERGER, Die Anfänge des Hohenstaufenklosters Lorch bei Schwäbisch-Gmünd, in: Perennitas. Beiträge zur christlichen Archäologie und Kunst, zur Geschichte der Literatur, der Liturgie und des Mönchtums sowie zur Philosophie des Rechts und zur politischen Philosophie. P. Thomas Michels OSB zum 70. Geburtstag, hg. von HUGO RAHNER/EMMANUEL VON SEVERUS (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Supplementband 2), Münster 1963, S. 246–273; heute KLAUS GRAF, Kloster Lorch im Mittelalter, in: Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster. Heimatbuch der Stadt Lorch im Remstal, Bd. 1, Lorch 1990, S. 40, 43.

18 Vgl. KLAUS GRAF, Staufer-Überlieferungen aus Kloster Lorch, in: Von Schwaben bis Jerusalem (wie Anm. 15), S. 209–240, S. 214–223, 237f.; GERHARD LUBICH, Auf dem Weg zur »Gülden Freiheit«. Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien 449), Husum 1996, S. 172f., 246–272; DERS., Beobachtungen zur Wahl Konrads III. und ihrem Umfeld, in: Historisches Jahrbuch 117, 1997, S. 311–339, S. 318 Anm. 37.

19 Vgl. PETER WEISS, Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.–12. Jahrhundert) (elementa diplomatica 6), Marburg 1997, S. 84f., 169 (Abb. 39). Zur Sache vgl. HELMUT MAURER (Bearb.), Lorch, in: Die deutschen Königspfalzen, Bd. 3: Baden-Württemberg, 4. Liefer., Göttingen 2003, S. 369–388, bes. S. 374–377. Zur bisherigen Sicht der Gründung vgl. WEISSEBERGER, Anfänge (wie Anm. 17), S. 246–273. GRAF, Staufer-Überlieferungen (wie Anm. 18), S. 212 Anm. 19, hält den Fälschungsverdacht allerdings für nicht hinreichend begründet. Sollte die Urkunde tatsächlich eine spätere Fälschung sein, entfällt der im Grunde einzige Beleg für die These, daß man schon für das frühe 12. Jahrhundert von einem staufigen Hausbewußtsein sprechen kann. Vgl. GERHARD LUBICH, Der Besitz der frühen Staufer in Franken – ein »Erbe auf Umwegen«?, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 59, 2000, S. 403–412, S. 403 Anm. 4.

von Bedeutung, daß man die Frage stellen sollte, ob man denn Lorch ohne weitere Schwierigkeiten als staufisches Hauskloster bezeichnen kann.

Dies wirft die Frage auf, was man im beginnenden 12. Jahrhundert überhaupt unter einem ›Hauskloster‹ verstehen kann. Diese Frage richtet sich nicht an die Quellen, sondern an die Mediävistik. Kann ein ›Hauskloster‹ überhaupt gegründet werden? Vielleicht wäre es sinnvoller, unter einem ›Hauskloster‹ jene Institution zu verstehen, die für das Selbstverständnis eines Geschlechts tatsächlich von Bedeutung geworden ist. Die Lorcher Regelung der Vogteifrage jedenfalls war nicht unbedingt eine Besonderheit und läßt, für sich genommen, noch nicht die Annahme zu, daß bei ›den Staufern‹ bereits ein stabiles ›Hausbewußtsein‹ existiert hätte²⁰. Wenn man an das Schmid-Oexle-Modell denkt, dann sind Zusammenhänge zwischen einer Klostergründung und der ›mentalenen Konstruktion‹ eines Adelsgeschlechts evident. Allerdings sollte man auch die Kausalität im Rahmen dieses Modells bedenken. Erst das Kloster sichert überhaupt die Memoria über einen längeren Zeitraum. Prägnant formuliert: Erst ist das Kloster da, dann das Geschlecht als gedachte Einheit mit einer gewissen zeitlichen Stabilität.

Dies sieht man im Fall von Lorch sogar auf eine recht interessante Weise. Die staufische Tradition wurde nicht nur einfach ›gepflegt‹. Man baute sie im Kloster aus, und zwar vornehmlich sogar erst dann, als das Geschlecht bereits ausgestorben war. Bei der Erinnerung an die Gründer und an deren Nachkommen handelte es sich offensichtlich nicht um einen kontinuierlichen Prozeß. Die Untersuchung der mit Lorch zusammenhängenden ›Staufer-Überlieferung‹ deutet eher darauf hin, daß man sich im Kloster bemühte, die Staufer als Gründerfamilie überhaupt erst für sich zu vereinnahmen²¹. Gerade die ›Gründungsurkunde‹ wurde wohl angefertigt, um die Nachkommen der Gründer in die Pflicht zu nehmen. Das Aussterben des Geschlechts im 13. Jahrhundert führte keineswegs dazu, daß dieses Unterfangen aufgegeben worden wäre²². Paradoxerweise könnte man sogar von einer ›Haustradition‹ (als *Terminus technicus*) sprechen, ohne daß das dazugehörige Geschlecht noch gelebt hätte.

Dabei kam es auch zu sachlichen Fehlern. Nicht alle der in der Lorcher Überlieferung erwähnten Staufer sind tatsächlich in Lorch bestattet worden, und nicht eben wenige der angegebenen Grablegen von Familienangehörigen sind

20 Vgl. nur als Beispiel JUTTA SCHLICK, *König, Fürsten und Reich (1056–1159). Herrschaftsverständnis im Wandel (Mittelalter-Forschungen 7)*, Stuttgart 2001, S. 120f., für Königslutter. Das Beispiel ist besonders aufschlußreich, weil nach SCHLICK Königslutter als eine Art »süpplingenburgisch-welfisches« Hauskloster hätte dienen sollen (vgl. S. 119ff., 124, 127ff.). Zur andersartigen Regelung der Vogteiverhältnisse von St. Fides in Schlettstadt – nach dem Tod der staufischen Brüder sollte der Abt das Recht der freien Vogtwahl wahrnehmen dürfen – vgl. THOMAS SEILER, *Die frühstauferische Territorialpolitik im Elsaß*, Hamburg 1995, S. 74, 82.

21 Zum ähnlichen Fall der Bemühungen des Klosters Lauterberg im Hinblick auf die Wettiner im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts vgl. HARALD WINKEL, *Die Genealogia Wettinensis. Ein Zeugnis dynastischen und monastischen Selbstverständnisses im Hochmittelalter*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 70, 1999, S. 1–31.

22 Diese Annahme legt die Entwicklung der sogenannten »Staufer-Überlieferung« nahe. Vgl. dazu GRAF, *Staufer-Überlieferungen* (wie Anm. 18).

durch andere Quellen nicht zu verifizieren²³. Sogar noch im 20. Jahrhundert hat man mit dem Verweis auf Lorcher Quellen die Zahl früher Staufer geradezu inflationär erhöht²⁴.

War Lorch überhaupt als *die* staufische Grablege vorgesehen? Diese Annahme ist nicht selbstverständlich. Man kann die Nachkommen schwerlich auf eine bestimmte Verhaltensweise festlegen, und die Frage, ob dies überhaupt intendiert war, dürfte kaum zu beantworten sein. Wenn dies tatsächlich der Fall gewesen sein sollte, so bleibt nur festzustellen, daß sich die Nachkommen der Gründer nicht daran gehalten haben. Mehrfach ist bereits hervorgehoben worden, daß gerade die bedeutendsten Staufer nicht in Lorch liegen²⁵. Man hat darin eine Folge des Aufstiegs der Staufer gesehen: Die Nachkommen der Gründer hätten die Königswürde erlangt und damit den engen schwäbischen Bezugsrahmen verlassen. Das erklärt das Phänomen jedoch nicht vollständig. Konrad III. hatte offenbar auch noch als König größeres Interesse an diesem Kloster. Otto von Freising berichtet, daß die *familiares* des Herrschers nach dessen Tod die Bestattung des Leichnams in Lorch gefordert haben. Konrad selbst habe den Wunsch geäußert, dort neben seinem Vater begraben zu werden²⁶. Mit Konrads Bruder Friedrich II. wählte dagegen sogar einer der in der ›Gründungsurkunde‹ erwähnten Staufer eine andere Grabstätte: Er liegt in St. Walburg²⁷. Für die staufischen Könige der folgenden Zeit gelten ohnehin besondere Verhältnisse, aber auch nichtkönigliche Staufer haben sich in anderen Klöstern bestatten lassen. Friedrich IV. liegt in Ebrach neben seiner Mutter Gertrud, die dort als Gründerin verehrt wurde, Pfalzgraf Konrad im pfälzischen Kloster Schönau²⁸.

23 Vgl. GRAF, Staufer-Überlieferungen (wie Anm. 18), S. 219, 228f. Dies gilt etwa für Gertrud, die Gemahlin Konrads III., für die Herzogin Agnes, die Gemahlin Friedrichs I. von Schwaben und Leopolds III. von Österreich, oder für Konrad, den Bruder der Herzogin Judith. Der Glaube an die Zuverlässigkeit der Lorcher Quellen hat zeitweise sogar zur These geführt, Konrad habe nacheinander zwei Frauen mit dem Namen Gertrud geehelicht. Vgl. dazu GRAF, Staufer-Überlieferungen (wie Anm. 18), S. 228 mit Anm. 118; LUBICH, Weg (wie Anm. 18), S. 171f.

24 Vgl. HANSMARTIN DECKER-HAUFF, Das staufische Haus, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977, Bd. 3: Aufsätze, Stuttgart 1977, S. 339–374. Zum Problem vgl. GRAF, Staufer-Überlieferungen (wie Anm. 18), S. 237–240; SCHWARZMAIER, Welt (wie Anm. 15), S. 244 Anm. 24.

25 Vgl. GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 17), S. 45.

26 Vgl. Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica/Otonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Frederici seu rectius Cronica, hg. von FRANZ-JOSEF SCHMALE (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17), Darmstadt 1974, I, c. 71, S. 280. Ob unter den *familiares* Verwandte zu verstehen sind, wie die Übersetzung nahelegt, kann durchaus bezweifelt werden. Vgl. auch LUBICH, Beobachtungen (wie Anm. 18), S. 332.

27 Zu St. Walburg vgl. SEILER, Territorialpolitik (wie Anm. 20), S. 135–138; zu seiner Bedeutung als ›Hauskloster‹ vgl. SCHWARZMAIER, Welt (wie Anm. 15), S. 244f.; DERS., *Pater imperatoris*. Herzog Friedrich II. von Schwaben, der gescheiterte König, in: Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, hg. von JÜRGEN PETERSOHN (Vorträge und Forschungen 54), Stuttgart 2001, S. 247–284, S. 275f.

28 Vgl. SCHWARZMAIER, Welt (wie Anm. 15), S. 252.

Hansmartin Schwarzmaier hat daraus den Schluß gezogen, daß die Staufer in jeder Generation ein neues Hauskloster gegründet haben²⁹. Diese Einschätzung ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Sie wirft allerdings die Frage auf, welchen Sinn der Begriff ›Hauskloster‹ dann eigentlich noch hat. Im Hinblick auf Lorch sollte man vielleicht weniger von einem Bedeutungsverlust des Klosters für die Gründerfamilie sprechen als von nie wirklich ganz geglückten Bemühungen, für die Nachkommen der Gründer überhaupt wichtig zu werden.

Die Tatsache, daß keineswegs alle Staufer in Lorch liegen, ist auch kein seltener Einzelfall, wie etwa der Blick auf die Welfen zeigt. Die Welle der Klostergründungen oder -reformen hält im 12. Jahrhundert an, so daß sich die Fürsten nicht unbedingt ein für allemal auf ein Kloster festgelegt sahen. Altdorf, das welfische ›Hauskloster‹, wo sich ›die Welfen‹ über mehrere Generationen hinweg bestatten ließen, war eine Ausnahme, nicht der Regelfall. Und nicht einmal Altdorf war vor Wandel sicher. Welf VI. liegt mit seinem Sohn in dem von ihm neu gegründeten Stift Steingaden, seine Gemahlin Uta in Allerheiligen, ihrer eigenen Gründung³⁰. Die Vorstellung, daß Errichtung und Dotation von Klöstern in erster Linie dem Versuch dienten, einen bestimmten Raum herrschaftlich zu erfassen, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, trifft aber zweifellos nicht für alle Einzelfälle zu. Zumindest im Fall Steingadens dürfte hinreichend deutlich werden, daß nicht bei jeder Klostergründung territorialpolitische Motive eine Rolle spielten. Heinrich der Stolze schließlich wurde in Königslutter neben Kaiser Lothar III. bestattet, das – nach Jutta Schlick – ebenfalls als eine Art Hauskloster hätte dienen sollen³¹.

Daß das Fehlen von Stabilität und Kontinuität Konsequenzen für die Memoria und für das adlige Selbstverständnis haben konnte, liegt vor dem Hintergrund des Schmid-Oexle-Modells auf der Hand. Dies wird gerade am Beispiel ›der Staufer‹ deutlich: Von einer ›staufischen‹ Memoria wird man für das hohe Mittelalter nicht sprechen können. Ein gesamtstaufisches Hausbewußtsein ist für die Nachkommen des Herzogs Friedrich I. von Schwaben nicht nachzuweisen. Jener Friedrich, der als erster Staufer die Herzogswürde bekleidete und dem noch Karl Hauck die Rolle eines ›Spitzenahns‹ und ›Heilsbringers‹ des staufischen Geschlechts zugeschrieben hat, spielte für seine Nachkommen keine Rolle³². Die Bezeichnung ›von Staufen‹ wird nur für die Herzöge Friedrich I., Friedrich II. und dann, in wenigen Fällen, auch für Friedrich IV. verwendet – nicht etwa für die Könige Konrad III. oder Friedrich Barbarossa³³. Im Hintergrund steht dabei auch die erwähnte Praxis der Erbtei-

29 Vgl. SCHWARZMAIER, Welt (wie Anm. 15), S. 243.

30 Vgl. SCHWARZMAIER, Welt (wie Anm. 15), S. 245f.

31 Vgl. SCHLICK, König (wie Anm. 20), S. 119–121, 129.

32 Vgl. KARL HAUCK, Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, in: Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter, hg. von WALTHER LAMMERS (Wege der Forschung 21), Darmstadt 1965 (erstmalig 1954), S. 165–199, S. 173.

33 Vgl. WERNER HECHBERGER, Staufer und Welfen. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft (Passauer Historische Forschungen 10), Köln/Weimar/Wien 1996, S. 110ff.

lung. Rein rechtlich gesehen gründen die Brüder eines Fürsten eigene Häuser, die durchaus unterschiedliche Klöster unterstützen können.

Was heißt das nun für das Individuum und sein ›Selbstverständnis‹ (hier verstanden als seine Verortung in der politischen und sozialen Welt des hohen Mittelalters)? Das adlige Selbstverständnis weist in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zwei Dimensionen auf. Zum einen kann man von einer historischen Komponente sprechen. Wichtig war die Abstammung wegen des Besitzes und wegen des Rangs, den man in der Gesellschaft einnahm. Man definierte seine eigene Stellung über jene Vorfahren, von deren Rang und Würde man profitieren wollte oder deren Besitz man schlicht geerbt hatte. Gleichgültig war auch noch im 12. Jahrhundert, ob es sich dabei um die Ahnen der männlichen oder der weiblichen Seite handelte. Erkennbar ist das auch bei Konrad III. Als König berief er sich in seinen Urkunden in geradezu penetranter Weise auf seine salischen Vorfahren³⁴. Das Wissen um die Ahnen der männlichen Linie war durchaus noch vorhanden, wie die berühmte genealogische Skizze im Briefbuch Wibalds von Stablo zeigt³⁵. Dieses Wissen war allerdings für das Selbstverständnis der staufischen Könige irrelevant. Die *tabula consanguinitatis* Wibalds, die für die Stauferforschung von so großer Bedeutung ist, ist keine Memorialquelle. Sie diente einem konkreten Zweck: Es sollte nachgewiesen werden, warum die Trennung Barbarossas von seiner Gemahlin rechtmäßig war. Überhaupt sollte man sich im klaren darüber sein, daß man mit Versuchen, die Herkunft der Staufer als ein Problem der männlichen Abstammung zu sehen, der Perspektive des 12. Jahrhunderts keineswegs gerecht wird und wohl auch kaum der Perspektive am Beginn des 21. Jahrhunderts.

Diese historische Komponente des adligen Selbstverständnisses war im 12. Jahrhundert aber auch immer noch ersetzbar oder zumindest ergänzbar durch den Verweis auf berühmte Verwandte. Auch nach der Verwandtschaft mit Zeitgenossen konnte ein Fürst in der gesellschaftlichen Welt des hohen Mittelalters ›verortet‹ werden³⁶. Konrad III. erscheint in den Quellen vor seiner Wahl zum König gewöhnlich als Bruder Friedrichs II. von Schwaben; danach wird Friedrich nach seiner Verwandtschaft zum König bestimmt. Und entsprechend anders ist es dann in Ottos *Gesta Frederici*, wo Friedrich II. erneut in den Vordergrund rückt, da er der Vater des amtierenden Herrschers war³⁷. Die Bestimmung der sozialen und politischen Position eines Fürsten hing demnach von der jeweiligen Gegenwart ab, und dies hatte sogar Folgen für die Memoria. Sie konnte durchaus den Erfordernissen der Gegenwart ange-

34 Vgl. die Nachweise bei HECHBERGER, *Staufer und Welfen* (wie Anm. 33), S. 167.

35 Wibaldi epistolae, hg. von PHILIPP JAFFÉ, in: *Monumenta Corbeiensia* (Bibliotheca rerum Germanicarum 1), Berlin 1864 (ND 1964), S. 547, Nr. 408.

36 Vgl. HECHBERGER, *Staufer und Welfen* (wie Anm. 33), S. 159.

37 Vgl. LUBICH, *Beobachtungen* (wie Anm. 18), S. 332–335; SCHWARZMAIER, *Pater imperatoris* (wie Anm. 27), bes. S. 256, 268, 282f.; ferner DERS., *Nobilis patris futurus heres nobilior*. Das Doppelporträt von Friedrich Vater und Sohn bei Otto von Freising, in: *Scripturus vitam*. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, hg. von DOROTHEA WALZ, Heidelberg 2002, S. 512–515, bes. S. 512, 515.

paßt werden. Im Hintergrund steht das allgemeine Problem der Betrachtung vergangener Wirklichkeit: Der Akt der Erinnerung wird immer wieder neu vollzogen und von der Gegenwart beeinflusst.

Diese Beobachtung führt zur zweiten Komponente, der Gegenwartsdimension. Ein Fürst als Individuum scheint seine Stellung zu anderen auch noch im frühen 12. Jahrhundert in erster Linie über individuelle Verwandtschaftsbeziehungen definiert zu haben. Weit eher als von Adelsgeschlechtern, deren Rivalitäten die Politik geprägt habe, sollte man für diese Zeit von einem Netzwerk von Beziehungen sprechen, das durch Verwandtschaften geknüpft wurde. Dies war auch politisch relevant: Verwandtschaft definiert eine Norm und legt Verhaltensweisen nahe (und dies gilt, nebenbei bemerkt, auch noch für die Gegenwart)³⁸. Selbstverständlich handelt es sich dabei natürlich nur um Optionen für Verhalten; von Zwangsläufigkeit wird man nicht sprechen können. Hinweise auf die Art der Verwandtschaft zwischen einzelnen Adligen sind in zahllosen Quellen zu finden.

Daraus ergibt sich eine einfache Folgerung. Für das frühe 12. Jahrhundert sollte man noch nicht von Adelsgeschlechtern im heutigen Sinn sprechen. Ein Fürst als Individuum sieht sich umgeben von Verwandten – die Verwandtschaft kann näher oder ferner sein. Es fehlt eine scharfe Grenze, die Zugehörigkeit zu einer Familie (jenseits der Kernfamilie) oder ›Draußen-Sein‹ definiert. Von einem einheitlichen ›Hausbewußtsein‹ wird man für diese Zeit schwerlich sprechen können. Damit ist auch keine einheitliche Politik von Mitgliedern eines Adelsgeschlechts im heutigen Sinn vorzusetzen. ›Familieninteressen‹ gibt es in einem engeren Sinn durchaus – sie beziehen sich auf die Kernfamilie und dabei vor allem auf die eigenen Nachkommen. Von ›stauischen Familieninteressen‹ sollte man aber vielleicht besser noch nicht sprechen.

Die nächsten Verwandten sind – neben Eltern und eigenen Kindern – Brüder und Schwestern. Wie erwähnt: Verwandtschaft legt als Norm freundschaftliche Beziehungen nahe. In der Praxis konnte dies allerdings durchaus anders aussehen. Auf zwei Arten von Konfliktpotentialen im hohen Adel sei hingewiesen. Zum einen haben jüngere Brüder besondere Probleme. Das Erbe des Vaters wird geteilt. Zwar fand die Teilung des Besitzes offenbar nicht *aequa lance* statt; für die deutschen Verhältnisse wird man aber kaum von einer ›Abschichtung‹ sprechen können. Ob bereits für das frühe 12. Jahrhundert von ›Hausverträgen‹ die Rede sein kann, in denen die Abgrenzung des Herrschafts- und Einflußbereichs der Nachkommen von Brüdern festgelegt wurde³⁹, dürfte daher eher zu bezweifeln sein, zumindest dann, wenn man diesen Begriff im Sinne der Verhältnisse des späten Mittelalters verwendet. Jüngere Brüder gründen im 12. Jahrhundert eigene Häuser, übernehmen einen eigenen Herrschaftsbereich und wählen eventuell auch ein eigenes ›Hauskloster‹ –

38 Vgl. nur KLAUS SCHREINER, »Consanguinitas« – »Verwandtschaft« als Strukturprinzip religiöser Gemeinschafts- und Verfassungsbildung in Kirche und Mönchtum des Mittelalters, in: Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra, hg. von IRENE CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 93), Göttingen 1989, S. 176–305, S. 179.

39 Vgl. SCHWARZMAIER, *Pater imperatoris* (wie Anm. 27), S. 252, 269.

durch Neugründung oder durch den ›Einstieg‹ in ein bestehendes Kloster. Als Beispiel sei noch einmal auf St. Walburg verwiesen, das ›Hauskloster‹ des Herzogs Friedrich II. von Schwaben wurde – und in diesem Fall handelt es sich sogar um den älteren Bruder der ›staufischen Familie‹.⁴⁰

Erbfolgestreitigkeiten und Rivalitäten zwischen Brüdern konnten durchaus eine reale Gefahr sein. Dies zeigt das Beispiel der Babenberger. Unter den Söhnen Leopolds III. kam es zu umfassenden Auseinandersetzungen um die Erbschaft.⁴¹

Ein weiteres Problem konnte dann in der nächsten Generation auftreten. Daß Onkel und Neffen um Besitz und Würde konkurrieren, ist auf der Ebene des Königtums bereits in merowingischer Zeit festzustellen. Im Hochadel des 12. Jahrhunderts sind zumindest strukturell ähnliche Probleme auszumachen. Dies zeigt etwa das Beispiel der Beziehungen zwischen Barbarossa und Friedrich IV. von Schwaben bzw. von Rothenburg. Gerd Althoff und Thomas Zotz haben gezeigt, daß allein schon die Frage der Titulatur als Hinweis auf einen Konflikt gewertet werden kann. Offenbar hat Barbarossa versucht, den Herrschaftsbereich seines Neffen Friedrich, des Sohnes Konrads III., zugunsten seines eigenen Sohnes zu beschneiden.⁴² Von ›staufischen Familieninteressen‹ kann man gerade in diesem Fall gewiß nicht sprechen.

Für die jüngeren Brüder eines zur Nachfolge bestimmten Herzogssohns ergaben sich allerdings nicht nur materielle Probleme. Sie hatten besondere Schwierigkeiten im Hinblick auf ihre rechtliche und soziale Position. Sie stammten von einem Herzog ab; das Herzogtum selbst war allerdings noch nicht wie im späteren Mittelalter teilbar. Daraus resultierten Rangprobleme, die gerade auch in den schwankenden Titeln in den Quellen deutlich werden. Da man heute Verfassungsgeschichte nicht mehr als Erweiterung der Rechtsgeschichte versteht, wird man der Frage des Rangs größere Aufmerksamkeit

40 Vgl. SEILER, Territorialpolitik (wie Anm. 20), S. 137.

41 Vgl. KARL LECHNER, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23), Wien/Köln/Graz 1976, S. 138f., 142f. Nach dem Bericht Simons von Durham soll Leopold vor der Königswahl 1125 die ihm angetragene Kandidatur mit dem Verweis auf die große Zahl seiner Söhne abgelehnt haben. Vgl. *Historia Regum*, in: *Symeonis Monachi Opera Omnia*, hg. von THOMAS ARNOLD (Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores [Rolls Series] 75), Bd. 2, London 1885 (ND 1965), c. 210, S. 275. Daß Besitz- und Erbstreitigkeiten eher der Normalfall waren, betont etwa SCHUSTER, Familien- und Geschlechterbewußtsein (wie Anm. 9), S. 14f., 23. Zum Konfliktpotential zwischen den Brüdern Friedrich II. und Konrad vgl. SCHWARZMAIER, *Pater imperatoris* (wie Anm. 27), S. 278, der davon ausgeht, daß die Zukunft der kommenden Generation der Staufer vielleicht sogar durch förmliche Absprachen geklärt wurde. Zum Verhältnis zwischen Friedrich und Konrad vgl. grundsätzlich LUBICH, Beobachtungen (wie Anm. 18), bes. S. 330–339, der mit Recht die Frage aufwirft, ob man für diese Zeit von einem staufischen »Haus« sprechen soll.

42 Vgl. GERD ALTHOFF, Friedrich von Rothenburg. Überlegungen zu einem übergangenen Königssohn, in: *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*, hg. von KARL RUDOLF SCHNITH/ROLAND PAULER (Münchener Historische Studien, Abt. Mittelalterliche Geschichte 5), Kallmünz/Opf. 1993, S. 307–316; THOMAS ZOTZ, Friedrich Barbarossa und Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben. Staufisches Königtum und schwäbisches Herzogtum um die Mitte des 12. Jahrhunderts, in: *Mediaevalia Augiensia* (wie Anm. 27), S. 285–306, S. 293, 299.

schenken müssen. Die Brüder eines zur Nachfolge bestimmten Herzogssohnes versuchten, selbst die Herzogswürde zu erlangen. Selbstverständlich kann unter einem *ducatus* ein Komplex von Rechten verstanden werden, da ja auch geistlichen Fürsten im 12. Jahrhundert ein *ducatus* übertragen werden konnte. Die schlichte Tatsache aber, daß es für das hohe Mittelalter unmöglich erscheint, ein Herzogtum als eine Summe genau festgelegter Rechte zu betrachten, deutet darauf hin, daß der *dux*-Titel auch anderweitig begründet werden konnte: durch die Abstammung. Das Ende der Entwicklung ist bekannt. Der Herzogstitel wurde zum Bestandteil des Familiennamens. Kaiser Friedrich II. wies im 13. Jahrhundert den Papst darauf hin, daß sich in Deutschland die Söhne eines Herzogs selber Herzöge nennen, auch wenn sie keinen *ducatus* besäßen⁴³. Bekanntlich spielte sich dieselbe Entwicklung auch auf der Ebene der Markgrafschaft und der Grafschaft ab; ihr Beginn ist bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu fassen.

Unterschiede zwischen einzelnen Herzögen sind natürlich auch den Zeitgenossen aufgefallen, man denke an Ottos von Freising abfällige Bemerkung über die Zähringer⁴⁴. Doch dürfte dies eher die Sicht eines historisch gebildeten Chronisten gewesen sein. Für die Betroffenen selbst ging es wohl eher um die Unabhängigkeit ihres Herrschaftsbereichs von einem anderen Herzog und, vielleicht sogar in erster Linie, um den Rang, also um das Problem, mit anderen Herzögen auf gleicher Augenhöhe zu stehen. Ob es daher sinnvoll ist, von Titel- oder Titularherzögen zu sprechen, sei dahingestellt⁴⁵.

Konflikte dieser Art sind zwischen Herzog Friedrich II. und seinem Bruder Konrad nicht nachzuweisen. Die Lösung für den nachgeborenen Konrad ergab sich nämlich schon früh. 1115/16 wurde ihm im Zuge der Auseinandersetzung zwischen Heinrich V. und dem Bischof von Würzburg der *ducatus orientalis Franciae* zugesprochen⁴⁶. Konrad blieb auch nach der Aussöhnung zwischen

43 ... *cum generalis consuetudo sit in Teutonia, quod filii Ducum, etiam si Ducatum non habeant, duces se scribunt et nominant*. Codex diplomaticus domini temporalis s. Sedis/Recueil de documents pour servir à l'histoire du gouvernement temporel des états du Saint-Siège, hg. von AUGUSTIN THEINER, Bd. 1: 756–1334, Rom 1861, Nr. 74, S. 51.

44 Vgl. GERD ALTHOFF, Die Zähringerherrschaft im Urteil Ottos von Freising, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von KARL SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung 1), Sigmaringen 1986, S. 42–58, bes. S. 47f.; THOMAS ZOTZ, Dux de Zaringen – dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 139, 1991, S. 1–44, bes. S. 6–10.

45 Zum Begriff vgl. v.a. HANS WERLE, Titelherzogtum und Herzogsherrschaft, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, German. Abteilung 73, 1956, S. 225–299. WERLE, S. 229, konstatierte selbst, daß die »Nominal-duces« dieselbe gesellschaftliche Stellung genossen wie die »Reichsherzöge«; der Unterschied habe auf der »staatsrechtlichen« Ebene bestanden. Nach den Untersuchungen von HANS-WERNER GOETZ, »Dux« und »Ducatus«. Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten »jüngeren« Stammesherzogtums an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, Bochum 1977, kann diese Argumentation jedoch mit guten Gründen angezweifelt werden. Vgl. dazu auch DERS., Herzog, Herzogtum, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 4, 1989, Sp. 1292; ZOTZ, Dux de Zaringen (wie Anm. 44), S. 9f.; HECHBERGER, Adel (wie Anm. 4), S. 20f.

46 Vgl. WALTER KIENAST, Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9. bis 12. Jahrhundert). Mit Listen der ältesten deutschen Herzogsurkunden, München/Wien 1968, S. 370. Zum Prob-

dem Kaiser und dem Bischof von Würzburg 1120 im Besitz der Herzogswürde. Zu Grundsatzkonflikten mit seinem Bruder kam es daher nicht. Die Meinungsverschiedenheiten über die Behandlung der unterworfenen Weinsberger im Jahre 1140 können kaum als Hinweis auf unterschiedliche politische Vorstellungen herangezogen werden⁴⁷. Nur von einer schweren Verstimmung wissen wir. Sie datiert allerdings erst vom Ende der Lebenszeit Friedrichs II. Der Herzog war keineswegs einverstanden mit der offenbar von Konrad III. unterstützten Absicht seines Sohnes, am Kreuzzug teilzunehmen⁴⁸.

Immerhin bleibt festzustellen: Wenn man nicht ganz selbstverständlich davon ausgeht, daß die beiden Brüder Friedrich und Konrad, weil sie ja als ›Staufer‹ Mitglied desselben Adelsgeschlechts gewesen seien, immer dieselbe Politik verfolgt haben, dann wird der Blick frei auf die Frage, ob man von einem identischen politischen Verhalten sprechen kann. Gerhard Lubich hat festgestellt, daß nach dem gescheiterten Gegenkönigtum Konrads und der Unterwerfung der beiden Brüder tatsächlich Unterschiede zu verzeichnen sind. Während sich Friedrich offensichtlich von Lothar fern hielt, näherte sich Konrad dem Kaiser an und gehörte zeitweise, etwa beim zweiten Italienzug, zum engeren Umfeld des Herrschers. Dies könnte tatsächlich die erstaunliche Tatsache erklären, daß sich Konrad 1138 nach seiner Wahl zum König so schnell durchsetzen konnte⁴⁹.

Nach seiner Wahl versuchte Konrad III., seine Herrschaft zu stabilisieren. Der bedeutendste Gegner war Heinrich der Stolze, dessen eigene Ambitionen auf die Königswürde nicht erfüllt worden waren. Nach der Weigerung Heinrichs, auf ein Herzogtum zu verzichten, wurde der Herzog von Bayern und Sachsen abgesetzt. Auf die Probleme, die Konrad damit bereitet wurden, ist an dieser Stelle nicht weiter einzugehen. Näher betrachtet werden soll allerdings die ›Personalpolitik‹ des Königs. Gerd Wunder hat von einer ›Familienpolitik‹ im großen Stil gesprochen⁵⁰; Jutta Schlick meint – nicht ganz zu Unrecht –, daß man eher von einer »Verwandtschaftspolitik« sprechen solle⁵¹. Verwandtschaftliche Beziehungen schufen, wie erwähnt, keine Handlungszwänge; sie legten allerdings politische Optionen nahe. Verwandte waren gewissermaßen das

lem vgl. v. a. LUBICH, Weg (wie Anm. 18), S. 162–189. Zur Frage, ob Konrad das Erbe der Grafen von Korbung-Rothenburg antrat, vgl. JAN PAUL NIEDERKORN, Die Erwerbung des Erbes der Grafen von Korbung-Rothenburg durch Konrad von Staufer, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 57, 1998, S. 11–19; LUBICH, Besitz (wie Anm. 19), S. 403–412.

47 Vgl. *Chronica regia Coloniensis*, hg. v. GEORG WAITZ (MGH SS rer. Germ. [18]), Hannover 1880 (ND 1978), S. 77 (*Annales Patherbrunnenses*, eine verlorene Quellschrift des zwölften Jahrhunderts, aus Bruchstücken wiederhergestellt von PAUL SCHEFFER-BOICORST, Innsbruck 1870, S. 168f.).

48 Vgl. zuletzt HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Bernhard von Clairvaux am Oberrhein. Begegnungen und Zeugnisse aus den Jahren 1146/47, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 147, 1999, S. 61–78, bes. S. 64, 69.

49 Vgl. LUBICH, Beobachtungen (wie Anm. 18), S. 311–339.

50 GERD WUNDER, König Konrad III., 1093–1152, in: DERS., Lebensläufe. Bauer, Bürger, Edelmann, Bd. 2 (Forschungen aus Württembergisch Franken 33), Sigmaringen 1988 (erstmalig 1980), S. 3–22, S. 12.

51 Vgl. SCHLICK, König (wie Anm. 20), S. 146 Anm. 101.

klassische Reservoir für die Inhaber von Ämtern und Würden, die der König verleihen konnte.

Die einzelnen Probleme Konrads bei dieser Politik sind in diesem Rahmen nicht in extenso darzustellen; es bleibt lediglich festzuhalten, daß sich der König in keiner Weise anders verhalten hat als seine Vorgänger auf dem Thron⁵². Konrad unterstützte in Niederlothringen Gottfried von Löwen, der mit seiner Schwägerin Liutgard von Sulzbach verheiratet war. In den Auseinandersetzungen in den östlichen Herzogtümern setzte er sich für seine Schwäger ein, so 1140 für Wladislaw von Böhmen, der auch mit den Babenbergern verwandt war, und 1146 für Wladislaw von Polen, in diesem Fall freilich ohne Erfolg.

Wirklich bedeutend allerdings war die Rolle seiner babenbergischen Halbbrüder. Nachdem Heinrich dem Stolzen das Herzogtum Bayern entzogen worden war, ernannte der König den Markgrafen Leopold IV. von Österreich zu dessen Nachfolger. Heinrich Jasomirgott erhielt die Pfalzgrafschaft. Nach Leopolds Tod wurde Heinrich als neuer Herzog von Bayern eingesetzt; seinen Schwager Hermann von Stahleck machte der König nun zum Pfalzgrafen. Die jüngeren Söhne des Markgrafen Leopold III. wurden zu Bischöfen erhoben: Otto 1138 in Freising, Konrad 1146 in Passau⁵³. Die bayerische Frage schien gelöst, nachdem 1142 eine Ehe zwischen Gertrud, der Witwe Heinrichs des Stolzen, und Heinrich Jasomirgott vereinbart worden war. Im Gegenzug verzichtet man in Sachsen auf den Anspruch Heinrichs des Löwen auf Bayern.

Die - ohnehin naheliegende und mitnichten außergewöhnliche - Politik Konrads schien also durchaus erfolgversprechend zu sein. Für das Problem der ›Bewertung‹ des Königs in der modernen Historiographie ist dies nicht ganz irrelevant. Aus der Perspektive des Jahres 1142 wird man durchaus sagen können, daß der König sehr wohl mit sich zufrieden sein konnte. Als Problem blieb eigentlich nur noch Welf VI., der das Herzogtum Bayern schon früh für sich selbst gefordert hatte. Warum ist Konrads Politik aber letztlich gescheitert?

Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen fehlte Konrad schlicht das nötige Glück. Gertrud, die Gemahlin Heinrichs Jasomirgott, starb im Kindbett. Aus sächsischer Perspektive war damit die bayerische Frage wieder offen. Es ist kaum sinnvoll, an dieser Stelle den vielbeschworenen historischen ›Zufall‹ als ernstzunehmende Analysekategorie zu verwenden; hinter dem sogenannten dynastischen Zufall verbirgt sich allerdings ein Strukturproblem mittelalterlicher Königs- und Adelherrschaft, das bis weit ins späte Mittelalter eine Rolle gespielt hat. Es handelt sich dabei aber um ein Problem, das vom König schwerlich beeinflußt werden konnte.

Zum anderen waren die Babenberger (aus der Sicht des Königs: bedauerlicherweise) nie in der Lage, militärische Auseinandersetzungen für sich zu

52 Vgl. zum folgenden ODILO ENGELS, *Die Staufer*, 7. verbess. u. ergänzte Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln 1998, S. 43f., 50, 78; SCHLICK, *König* (wie Anm. 20), S. 146–152.

53 Vgl. BERND SCHÜTTE, *König Konrad III. und der deutsche Reichseppiskopat* (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 20), Hamburg 2004, S. 43ff.

entscheiden. Die Herzöge verloren alle Scharmützel im Kampf um Bayern⁵⁴. Hinzu kam, daß sich der neue Herzog Heinrich Jasomirgott sogleich in eine schwere Fehde mit dem Bischof Heinrich von Regensburg und dem Markgrafen Otakar III. von Steier, einem Neffen Welfs VI., verwickelte. Im Jahre 1146 wurde er deshalb sogar exkommuniziert⁵⁵. Siegreich war die königliche Partei im Süden allerdings jedesmal dann, wenn der König persönlich eingriff, wie bei Weinsberg, oder zumindest königliche Truppen, wie 1150 gegen Welf VI. unter Konrads bereits gekröntem Sohn Heinrich bei Flochberg.

Und zuletzt bildete Welf VI. doch ein ernst zu nehmendes Problem: Er wurde von Friedrich, dem späteren Kaiser Barbarossa und Neffen Konrads, nach 1143 unterstützt⁵⁶. Diese Episode zeigt deutlich, daß man von staufischen ›Familieninteressen‹ für diese Zeit nicht sprechen kann. Mit verwandtschaftlichen Beziehungen allerdings hängt sie durchaus zusammen.

Leider sind die Quellen für diese Episode nicht besonders mitteilzaam, deshalb sei das folgende ausdrücklich als Hypothese gekennzeichnet. 1141 starb Herzog Leopold IV. von Bayern, und damit war das Herzogtum wieder frei. Im März 1142 hat Welf VI. auf dem Konstanzer Hoftag Bayern offenbar erneut für sich selbst verlangt, vergeblich allerdings⁵⁷. Auf diesem Hoftag war auch Friedrich Barbarossa, der Sohn Herzog Friedrichs II. anwesend⁵⁸. Barbarossa war sowohl Neffe Konrads III. als auch Welfs VI., er hatte damit eine andere ›Individualperspektive‹ als der König. Die Auseinandersetzung um Bayern mußte ihm als Zerwürfnis zwischen seinen beiden Oheimen erscheinen. Damit war er – im Wortsinn – der geborene Mediator. Wenn man daran denkt, daß Barbarossa nach Welfs Niederlage 1150 tatsächlich auch den Frieden verhandelt hat⁵⁹, wird man vielleicht annehmen dürfen, daß Friedrich bereits 1142 als Vermittler für seinen Oheim Welf eintrat.

Konrad aber entschied sich anders. Das Herzogtum Bayern ging im folgenden Jahr an Heinrich Jasomirgott. Daraufhin unterstützte Friedrich Welf bei einem Überfall auf königliche Güter. Warum? Man kann natürlich allgemein auf die Untersuchungen von Marc Bloch und Georges Duby verweisen, die die besondere Bedeutung des Oheims der mütterlichen Seite für einen jungen Adligen hervorgehoben haben⁶⁰. Für Deutschland ist dieses Phänomen

54 Zum folgenden vgl. HECHBERGER, Staufer und Welfen (wie Anm. 33), S. 228f., 234ff.

55 Vgl. WILHELM BERNHARDI, Konrad III. Jahrbücher der deutschen Geschichte, Leipzig 1883 (ND 1975), S. 481; LECHNER, Babenberger (wie Anm. 41), S. 148.

56 *Rex in quadragesima partes Saxoniae iterum intrare attemptans, usque Goslarium et Hildenesheim processit, cum subito dux Baioariae Welf, consociato sibi consobrino suo, filio scilicet ducis Friderici, Sueviam ingressus, quaque regis erant concremando, diripiendo acriter depopulatus est.* Chronica regia Coloniensis (wie Anm. 47), S. 79 (Annales Patherbrunnenses [wie Anm. 47], S. 170).

57 Zur Anwesenheit Welfs vgl. KARIN FELDMANN, Welf VI. und sein Sohn. Das Ende des süddeutschen Welfenhauses (mit Regesten), Diss. Tübingen 1971, S. 16f. und Regest 11.

58 MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae IX: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. von FRIEDRICH HAUSMANN, Wien/Köln/Graz 1969, Nr. 72, S. 129.

59 Vgl. Historia Welforum, hg. von ERICH KÖNIG (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), Sigmaringen 1978, c. 28, S. 56.

60 Vgl. MARC BLOCH, Die Feudalgesellschaft, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1982 (erstmalig 1939), S. 173; GEORGES DUBY, Structures de parenté et noblesse dans la France du Nord aux XI^e-XII^e

schwer nachzuweisen, doch wird man zumindest auf einen analogen Fall in unserem Zusammenhang hinweisen können. Friedrich, der Sohn Konrads III., hatte während seiner Unmündigkeit in dem Grafen Gebhard II. von Sulzbach, seinem Oheim der mütterlichen Seite, seinen wichtigsten Interessensvertreter – keineswegs in seinem staufischen Vetter Barbarossa. Dieser wollte ihm offenbar nicht sonderlich gerne einen eigenen Herrschaftsbereich einräumen und versuchte später anscheinend sogar, ihn aus dem Herzogtum Schwaben zu verdrängen⁶¹.

Sollte Barbarossa bereits 1142 für Welf eingetreten sein, ist sein Übergriff auf königliche Güter leicht erklärbar: Er handelte damit in der Rolle eines nicht berücksichtigten und daher in seiner Ehre verletzten Vermittlers⁶². Damit wäre auch zu erklären, daß sich aus Friedrichs Parteinahme kein dauerhaftes Zerwürfnis zwischen König Konrad und seinem staufischen Neffen ergab. Aber es sei wiederholt: Bei dieser Erklärung handelt es sich nur um eine Hypothese. Immerhin scheinen die Bemühungen des Königs, sich während des Kreuzzugs mit Welf VI. zu versöhnen⁶³, nicht darauf hinzuweisen, daß die bayerische Frage zu tiefgreifenden persönlichen Aversionen zwischen den Beteiligten geführt hat⁶⁴.

Die Probleme Konrads erweiterten sich, als er ›Innen‹- und ›Außen‹politik verband⁶⁵. Das Bündnis mit Byzanz wurde durch die Ehe seiner Schwägerin Bertha mit Kaiser Manuel gefestigt; Konrads Sohn Heinrich sollte eine Nichte Manuels heiraten. Heinrich Jasomirgott, der wichtigste, wenngleich eher erfolglos agierende Bündnispartner im Reich wurde mit Theodora vermählt. Auch dies kann man als Politik mit Verwandten bezeichnen, und auch auf dieser Ebene war dieses politische Mittel nicht neu.

siècles, in: DERS., *Hommes et structures du Moyen Age*, 1973, S. 267–286 (erstmalig 1967), S. 275f.; JOHN B. FREED, *The Counts of Falkenstein: Noble Self-Consciousness in Twelfth-Century Germany* (Transactions of the American Philosophical Society 74,6), Philadelphia 1984, S. 49; ferner KARL J. LEYSER, *Maternal Kin in Early Medieval Germany*, in: DERS., *Communication and Power in Medieval Europe*, Bd. 1: *The Carolingian and Ottonian Centuries*, London/Rio Grande 1994 (erstmalig 1970), S. 181–188, S. 186.

61 Vgl. ZOTZ, *Friedrich Barbarossa* (wie Anm. 42), S. 293, 299. Zu dem keineswegs unproblematischen Verhältnis zwischen Barbarossa und seinem Vetter Friedrich vgl. auch ALTHOFF, *Friedrich von Rothenburg* (wie Anm. 42), S. 307–316.

62 Zur Rolle des Vermittlers vgl. nur GERD ALTHOFF, *Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert*, in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997 (erstmalig 1989), S. 21–56; DERS., *Freunde, Verwandte und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter*, Darmstadt 1990, S. 195–203; HERMANN KAMP, *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zu Geschichte, Literatur und Kunst), Darmstadt 2001.

63 Vgl. *Historia Welforum* (wie Anm. 59), c. 27, S. 54.

64 Vgl. JAN PAUL NIEDERKORN, *Welf VI. und Konrad III.*, in: *Die Welfen. Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft*, hg. von LUDWIG AY/LORENZ MAIER/JOACHIM JAHN (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 2), Konstanz 1998, S. 135–150, S. 147.

65 Vgl. zusammenfassend ENGELS, *Staufer* (wie Anm. 52), S. 41–47.

So naheliegend diese Politik auch war – sie führte in eine Sackgasse. Es kam zu Konflikten mit Ungarn, in deren Verlauf der Babenberger erneut den Kürzeren zog⁶⁶. Die bayerische Frage gewann eine neue Dimension, als auch Heinrich der Löwe seine Ansprüche anmeldete. Als Konrad starb, waren die beiden drängendsten Probleme der Politik, die bayerische Frage und die Kaiserkrönung, ungelöst.

Konrad hat in der älteren Historiographie, die wenig Skrupel bei der Bewertung von Herrschern hatte, schlechte Zensuren erhalten⁶⁷. In der jüngeren Forschung, die sich bewußt von den Urteilen der Historiker des 19. Jahrhunderts abheben wollte, hat sich dies durchaus geändert⁶⁸. Geblieben ist allerdings das grundsätzliche Problem: Nicht immer wird klar, nach welchen Kriterien Historiker bei der ›Bewertung‹ von mittelalterlichen Königen verfahren, und den Gegenwartsbezug solcher Urteile berücksichtigt man ebenfalls nicht immer.

Konrad hatte Schicksalsschläge hinzunehmen: den Tod der Gemahlin, den Tod des ältesten, bereits zum König gewählten Sohnes⁶⁹. Und Konrad selbst verstarb vielleicht auf dem Weg zur Königserhebung seines zweiten Sohnes⁷⁰. Kontrafaktische Spekulationen (wie etwa: Was wäre gewesen, wenn der Sohn Heinrich länger gelebt hätte? Wäre der Sohn Friedrich zum Herrscher gewählt worden, wenn seine Mutter noch gelebt hätte?) sind müßig. Aber sie zeigen jedenfalls den Einfluß von Strukturproblemen mittelalterlicher Königsherrschaft, auf die der Herrscher selbst keinen Einfluß hatte.

Seine beiden primären Ziele, die Lösung der bayerischen Frage und die Kaiserkrönung, hat Konrad nicht erreicht. Die Ansicht der älteren Historiographie, daß Barbarossa als sein Nachfolger daraufhin das Ruder bewußt herumgeworfen und eine ›neue Politik‹ betrieben habe⁷¹, trifft das Problem wohl ebensowenig wie einige Stimmen in der neueren Forschung, wonach der neue König zunächst nur die Politik seines Vorgängers fortführen wollte⁷².

Friedrich Barbarossa hatte in der bayerischen Frage, dem zentralen Problem der Politik dieser Zeit, schon immer eine andere Position eingenommen

66 Vgl. HECHBERGER, *Staufer und Welfen* (wie Anm. 33), S. 234 mit Anm. 80.

67 Vgl. HECHBERGER, *Staufer und Welfen* (wie Anm. 33), S. 226f.

68 Vgl. Anm. 72.

69 Vgl. SCHLICK, *König* (wie Anm. 20), S. 155.

70 Vgl. JAN PAUL NIEDERKORN, *Friedrich von Rothenburg und die Königswahl von 1152*, in: *Von Schwaben bis Jerusalem* (wie Anm. 15). WERNER GOEZ, *Von Bamberg nach Frankfurt und Aachen. Barbarossas Weg zur Königskrone*, in: *Festschrift für Alfred Wendehorst* (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52), Neustadt/Aisch 1992, S. 61–72, geht dagegen davon aus, daß Konrad seinen Neffen Barbarossa zum König wählen lassen wollte. Zum Problem vgl. ZOTZ, *Friedrich Barbarossa* (wie Anm. 42), S. 286f., der Niederkorns Vermutung für diskussionswürdig hält, die Frage aber letztlich offen läßt. SCHLICK, *König* (wie Anm. 20), S. 167, hält die These, daß Konrad eine Königswahl geplant habe, generell für fraglich.

71 Vgl. v. a. BERNHARDI, *Konrad III.* (wie Anm. 55), S. 927–931; PETER RASSOW, *Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas (1152–1159)*, Darmstadt 1961 (ND 1974), S. 9f.

72 Zu Konrad III. als ›Wegbereiter‹ Friedrich Barbarossas vgl. v. a. ENGELS, *Staufer* (wie Anm. 52), S. 47, ferner etwa WUNDER, *Konrad III.* (wie Anm. 50), S. 20f.; WERNER GOEZ, *König Konrad III.*, in: *DERS., Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer*, 2. überarb. Auflage Darmstadt 1998, S. 270–281, S. 281. Zu einer kritischeren Einschätzung Konrads III. vgl. in jüngerer Zeit SCHLICK, *König* (wie Anm. 20), S. 163f.

als Konrad III. Genau dies führte nach 1152 zu einer anderen Politik. Diese ist nicht auf ›bessere‹ persönliche Eigenschaften des neuen Herrschers zurückzuführen, schon gar nicht auf andere politische Mittel und wohl kaum auf eine andere politische ›Konzeption‹. Es dürfte, salopp formuliert, eher unwahrscheinlich sein, daß Barbarossa erkannt hat: So geht es nicht weiter; die Sache muß anders angegangen werden. Friedrich nahm im Netzwerk der Verwandtschaftsbeziehungen seiner Zeit schlicht immer schon eine andere Position ein als Konrad III. Er war näher mit Welf VI. und Heinrich dem Löwen verwandt; Heinrich Jasomirgott war ein entfernterer Verwandter. Dies legte andere Optionen in der Politik nahe, Optionen, die Barbarossa bereits zu einer Zeit wahrgenommen hatte, als er noch keineswegs daran denken konnte, irgendwann einmal selbst König zu werden. Letztlich hatte dies indirekt sogar Folgen für die ›Außenpolitik‹ nach 1152.

Eine solche Einschätzung läßt sich freilich nur rechtfertigen, wenn man die vertraute Vorstellung, daß Konrad III. der erste und Friedrich Barbarossa der zweite ›Staufer‹ auf dem Thron gewesen sei, mit einer gewissen Vorsicht betrachtet. Eine solche Einschätzung wird nämlich weder der Problematik noch der Sicht der Zeitgenossen ganz gerecht. Von ›staufischen Familieninteressen‹ jedenfalls sollte man für diese Zeit besser nicht sprechen. Im Hinblick auf die Regierungszeit Konrads dürfte nach wie vor das bekannte Urteil der Kölner Königschronik durchaus passend sein. Die persönlichen Eigenschaften des Königs waren rühmend; die *res publica* allerdings begann, von einem gewissen Unglück heimgesucht zu werden⁷³.

73 *Huius regis tempora admodum tristia fuerunt. Nam inequalitas aeris, famis et inedia perseverantia, bellorum varius tumultus sub eo vigeabant. Erat tamen vir militari virtute strenuus et, quod regem deceit, valde animosus; sed quodam infortunio res publica sub eo labefactari ceperat.* Chronica regia Coloniensis (wie Anm. 47), S. 88.